

28. Mai 2020

Betreff: Aktuelle Informationen zum Schuljahresende

Liebe Eltern,

das Ende dieses sicherlich sehr außergewöhnlichen Schuljahres rückt nun in greifbare Nähe, so dass wir Sie gerne über die aktuellen Bestimmungen bezüglich Versetzung und Zeugnisse informieren möchten.

Aufgrund der Corona – Pandemie hat das Schulministerium NRW eine Sonderregelung zur Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) erlassen. Dementsprechend werden alle Kinder in das nächste Schuljahr versetzt, auch wenn die Leistungen im Schuljahr nicht ausreichend waren. Eltern haben die Möglichkeit, ein Verbleiben in der aktuellen Jahrgangsstufe zu beantragen; wenn dies für Sie in Frage käme, bitten wir Sie, mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Des Weiteren werden wir in diesem Schuljahr in den Klassen 2 und 3 auf eine Notenvergabe verzichten. Die Lernentwicklung des Kindes im gesamten Schuljahr der 3. und 4. Klassen wird zur Leistungsbeurteilung in den Blick genommen. Das Lernverhalten auf Distanz wird gewürdigt, kann aber für die Leistungsbewertung nicht berücksichtigt werden.

Die Vergabe der Zeugnisse erfolgt für alle Kinder in der letzten Schulwoche (22.-26.06.2020) am jeweiligen Präsenztage. Ausnahmsweise werden sowohl das Original als auch die Kopie gleichzeitig ausgegeben. Hier bitten wir um Rückgabe der unterschriebenen Kopie zu Beginn des neuen Schuljahres. Eine offene Zeugnissprechstunde können wir aufgrund der besonderen Situation nicht anbieten, selbstverständlich können Sie bei Rückfragen zu den Zeugnissen mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin Kontakt aufnehmen, um einen Telefontermin zu vereinbaren.

Da es vermehrt zu Rückfragen bzgl. weiterer Möglichkeiten von Präsenzunterricht gekommen ist, möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen an dieser Stelle mitzuteilen, dass wir Ihren Wunsch nicht nur nachvollziehen können, sondern auch absolut teilen. Auch wir wünschen uns, dass es mehr Präsenzzeiten für die einzelnen Kinder gibt. Leider ist dies – so wie bei allen Grundschulen in NRW - aus räumlichen und personellen Gründen nicht möglich. Ein „Schichtbetrieb“, so dass zwei Lerngruppen am gleichen Tag nacheinander beschult werden, ist uns vom Ministerium nicht gestattet worden.

Seien Sie sich gewiss, dass wir so viel Präsenzunterricht erteilen, wie es uns mit sämtlichen Auflagen und Bestimmungen sowie den Gegebenheiten vor Ort möglich ist.

Alles Gute für die letzten Wochen
wünschen Ihnen
Britta Slupina-Oellers und Kathrin Seibert